

Verfahrensvermerke

Der Beschluß zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 20.03.1997 durch ortsübl. Bekanntmachung bekanntgemacht. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB vom 24.03.-07.04.1997 in Form einer ortsübl. Bekanntmachung dargelegt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.12.1997 gemäß § 4 Abs.1 BauGB aufgefordert, Bedenken und Anregungen zur Planung mitzuteilen.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom 29.12.1997 bis 30.01.1998 in Schwabbruck und öffentlich ausgelegt. b.d. VGem. Altstadt

Die Gemeinde Schwabbruck hat mit Beschluß vom 02.03.1993 die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 5 BauGB festgestellt.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.05.1993 Nr. 610-2/3.1 Sg.40 S gemäß § 6 BauGB genehmigt. Me/Wo

Schongau = 2. Sep. 1998  
Weilheim  
Landratsamt Weilheim-Schongau  
I.A.



Siegel

Messerschmid

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 03.06.1993 ortsüblich bekannt gemacht.

Schwabbruck, 24. Juni 1998



Siegel

Bürgermeister